

# Sozialbetreuung und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe: Rahmen für die Zusammenarbeit

Stand: 22.2.2016

## Ziel

Die Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlichen (insbesondere Helferkreisen) und den Sozialbetreuungen (der Wohlfahrtsverbände) in den Flüchtlingsunterkünften muss eine **gelingende Kooperation** sein. Dabei sind folgende Kriterien besonders wichtig:

- **Effektiv:** Beide Seiten stehen unter großem Handlungsdruck und Belastung – deshalb soll die Kooperation möglichst „ressourcen-sparend“ funktionieren.
- **Kooperativ:** Frühzeitige und gute Absprachen zwischen Sozialbetreuung und den Koordinator/-innen von Helferkreisen ermöglichen die gute Zusammenarbeit und definieren Chancen und Grenzen ehrenamtlicher Arbeit. Die Absprachen können auch Schnittstellen-Probleme frühzeitig lösen.
- **Kommunikativ:** Wechselseitige Informationen, ggf. mit regelmäßigen kurzen Treffen, sind eine wichtige Basis.
- **Wertschätzend:** Die hauptamtliche sowie die ehrenamtliche Seite müssen sich auf die Handlungsbedingungen der jeweils anderen Seite einstellen und dabei die jeweilige Arbeit positiv würdigen.

## Ausgangspunkte

- Die Ehrenamtlichen erfüllen zwei wichtige Rollen in der Flüchtlingshilfe: Sie bieten einerseits unterschiedlichste Integrationshilfen für die Flüchtlinge an und ebnen damit auch den Weg in die deutsche Gesellschaft. Andererseits sind sie die wichtigsten Botschafter für das Thema Flüchtlinge und sind (v.a. aufgrund ihrer persönlichen Begegnungen) zentrale Botschafter in die Stadtgesellschaft hinein.
- Die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe findet in ganz Deutschland wie auch in Nürnberg häufig nicht in herkömmlichen Organisationsformen statt (wie z.B. den Verbänden oder stadtteilnahen Vereinen), sondern organisiert sich in Initiativen (häufig ohne eigene Rechtsform). Die Tausenden von Ehrenamtlichen sind – neben dem grundsätzlichen „Eigensinn des Ehrenamts“ – häufig als Einzelpersonen zum Thema gekommen und sind häufig auch erstmals ehrenamtlich aktiv. Dies ist eine Herausforderung und eine Chance für das bürgerschaftliche Engagement in den bisherigen Strukturen.
- Bedauerlich ist es, wenn bei Hilfwilligen (vermeidbare) Frustrationen entstehen. Diese resultieren aus mangelnden Einsatzmöglichkeiten für spontane und hochmotivierte Helfer (wie es in Nürnberg und anderswo immer noch der Fall ist). Dabei ist es wichtig, die Bedarfe der Flüchtlinge transparent zu kommunizieren, um den ehrenamtlichen Einsatz für alle Seiten befriedigend zu gestalten. Frustrationen resultieren manchmal auch aus einer als defizitär wahrgenommenen Kooperation mit den hauptamtlichen Strukturen (Sozialbetreuung, Kommune, Land).
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialbetreuung und Ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kann nur gelingen, wenn von beiden Seiten



Stadt Nürnberg

Referat für Jugend, Familie  
und Soziales

Stabsstelle Bürgerschaftliches  
Engagement und Corporate  
Citizenship  
Herr Dr. Uli Glaser

Hauptmarkt 18  
90403 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 222  
Tel.: 09 11 / 2 31-33 26  
Fax: 09 11 / 2 31-55 10

uli.glaser@stadt.nuernberg.de  
www.soziales.nuernberg.de

**Sprechzeiten:**  
nach Vereinbarung

### Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn-Linie 1, 11  
Haltestelle Lorenzkirche  
Buslinie 36  
Haltestelle Hauptmarkt  
Bus-Linie 46, 47  
Haltestelle Rathaus

Sparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Kto.-Nr. 1 010 941  
IBAN: DE50760501010001010941  
Swift (BIC): SSKNDE77XXX

Kompetenzen und Absprachen und Regeln anerkannt und eingehalten werden. Die Sozialpädagogen müssen den Blick für das Ganze bzw. für viele Menschen haben und können sich nicht über Formalien und Abläufe hinweg setzen. Die ehrenamtlichen Helfer/-innen sollten besonders darauf achten, dass dies allen Beteiligten bewusst ist und die Erwartungen realistisch sind, um Kommunikation und Arbeit nicht zu behindern.

Seite 2 von 3

- Besondere Beachtung verdienen die ehrenamtlichen Übersetzungshelfer, die in ihrer praktischen und werte-vermittelnden Arbeit besonders wichtig sind. Sie sind oft hochengagiert, leben aber z.T. selbst in prekären Lebensverhältnissen.

## **Sondersituation Not-Gemeinschaftsunterkünfte**

Im Gegensatz zu fast allen „normalen“ Gemeinschaftsunterkünften ist die Lage in den großen Not-Gemeinschaftsunterkünften besonders angespannt, weshalb dort der ehrenamtliche Einsatz besonders wichtig, aber auch besonders koordinierungsbedürftig ist.

- Im Inneren der Unterkünfte sind die Sozialbetreuung und ggf. Ehrenamtliche, die dem sozialbetreuenden Verbund zugeordnet sind, tätig.
- Angebote von Ehrenamtlichen werden im Inneren der Einrichtungen ausschließlich in enger Abstimmung, und
- in Kooperation mit der Sozialbetreuung durchgeführt. Geeignete Zeitpunkte nach der Beziehung einer Not-Gemeinschaftsunterkunft werden einvernehmlich festgesetzt. (Im Prinzip sind solche Angebote zu begrüßen, weil sie für die außerhalb stattfindenden Angebote eine wichtige Brückenfunktion darstellen und Vertrauen gegenüber den Ehrenamtlichen aufbauen.)
- Die Helferkreise konzentrieren sich auf Angebote, die außerhalb der Einrichtungen stattfinden.
- Die Koordinator/-innen von Helferkreisen werden an die Wohlfahrtsverbände und die Sozialbetreuungen vor Ort kommuniziert und können sich zudem durch ein Schreiben der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat der Stadt Nürnberg ausweisen.
- Sozialbetreuung und Helferkreise tauschen sich aus über die Bedarfe (Art, Zeitpunkt, Zielgruppe etc.) von Angeboten.
- Die Koordinator/-innen von Helferkreisen können die Not-Gemeinschaftsunterkünfte in Terminabsprache mit der Sozialbetreuung besuchen.
- Die Sozialbetreuung unterstützt die Helferkreise nach Möglichkeit bei der Information der Flüchtlinge in der Einrichtung durch Aushänge und andere Kommunikationsformen.
- Grundsätzlich übernimmt die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat der Stadt Nürnberg die Verantwortung für die Helferkreise und ihre Koordinator/-innen.
- Mitgliedschaften in den betreuenden Verbänden sind für Mitarbeiter/-innen von Helferkreisen – mit Ausnahme des erstgenannten Punktes innerhalb der Einrichtungen – nicht nötig.

## Allgemeine Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit Ehrenamtliche – Hauptamtliche funktioniert an den meisten Stellen hervorragend; das „Einspielen“ der Kooperation ist dabei zentraler Faktor. Die unterschiedlichen Wege der Zusammenarbeit in einzelnen Einrichtungen, die unterschiedliche Aufstellung der Helferkreise u.v.m. werden am sinnvollsten jeweils vor Ort von den Beteiligten geklärt.

- Fortbildung: Die Sozialbetreuungen werden gebeten, sich an Austauschtreffen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, die ab Anfang 2016 stattfinden sollen, zu beteiligen.
- Fortbildung: Für spezifische Bedarfe der Sozialbetreuer/-innen werden von der Stadt gerne entsprechende Angebote aufgelegt.
- Koordinierung: Für übergeordnete Fragen der Zusammenarbeit steht die „Koordinierungsgruppe Bürgerschaftliches Engagement und Flüchtlingshilfe“ zur Verfügung, die im Herbst 2015 begründet wurde.
- Abstimmung: Grundsätzliche Vorgehensweisen für die Zusammenarbeit Ehrenamtliche – Hauptamtliche sollten in allen Einrichtungen ähnlich sein (dies als eine Hauptaufgabe dieses „Rahmenpapiers“) – viele Ehrenamtliche sind in mehreren Bereichen tätig.
- Kommunikation: Für die Weitergabe von Informationen der sozialbetreuenden Verbände stehen der große Newsletter sowie das „Rundmail“ an die Helferkreise zur Verfügung.
- Übersetzungshelfer: Die sozialbetreuenden Einrichtungen prüfen, ob kleine Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Übersetzungshelfer/-innen jeweils möglich sind, die öfters selbst in prekären Lebensverhältnissen leben. Wichtig dabei ist es, die Ehrenamtlichen darauf hinzuweisen, dass sie Einkünfte jeglicher Art melden müssen. (Diese werden z.B. bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in voller Höhe in Anrechnung gebracht. Bei fehlender Meldung können sie wegen Betrugs belangt werden.)
- Praktika: Schülerpraktikas haben angesichts des Engagementwillens und der dort besonders wichtigen „Botschafterrolle“ ein eigenes Gewicht. Sie sind dort möglich, wo die Sozialbetreuung zustimmt und ein Mitglied des Helferkreises die durchgehende Betreuung sicherstellt.
- Kleinteilige Sachmittel: Aus Spendenmitteln sollen für kleinteilige Bedarfe, insbesondere im ehrenamtlichen Bereich, für Sachmittel unbürokratisch über die Stabsstelle bereit stehen.
- Anpassung an „normales Ehrenamt“: Sukzessive wird sichergestellt, dass die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe in denselben Rahmenbedingungen (Datenschutz, Führungszeugnis, Versicherung, etc.) arbeiten wie in anderen Bereichen der Freiwilligenarbeit.

Seite 3 von 3

## Weitergabe der Rahmenhandlung

Nach „Verabschiedung“ dieses Rahmenpapiers durch die sozialbetreuenden Verbände und das Sozialreferat wird es durch die Verbände an alle Mitarbeiter/-innen in den Einrichtungen und von der Stabsstelle im Sozialreferat an alle Helferkreise kommuniziert.

